



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.5.2011
KOM(2011) 260 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Durchführung des Wiederauffüllungsplans für südliche Seehecht- und
Kaisergranatbestände**

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Durchführung des Wiederauffüllungsplans für südliche Seehecht- und
Kaisergranatbestände**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 2166/2005 des Rates sieht Maßnahmen zur Wiederauffüllung der südlichen Seehecht- und der Kaisergranatbestände in der Kantabrischen See und westlich der Iberischen Halbinsel vor. Dieser Wiederauffüllungsplan hat zum Ziel, die Biomasse der Laicherbestände von Seehecht innerhalb von zehn Jahren auf mindestens 35 000 Tonnen anwachsen zu lassen und die fischereiliche Sterblichkeit auf $F = 0,27$ zu reduzieren. Bei den Kaisergranatbeständen wird das Ziel verfolgt, die Bestände binnen zehn Jahren so weit wiederaufzufüllen, dass sie sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen befinden. Der Plan sieht insbesondere eine jährliche Verringerung der fischereilichen Sterblichkeit F um 10 % und eine Begrenzung der TAC-Schwankungen auf 15 % gegenüber den Vorjahreswerten vor. In jüngster Zeit ist die Biomasse der Laicherbestände größtenteils aufgrund außergewöhnlicher Umweltfaktoren und biologischer Faktoren angewachsen. Nach Einschätzung der Wissenschaftler ist die fischereiliche Sterblichkeit bei gleichzeitiger Überschreitung der zulässigen Gesamtfangmengen (Total Allowable Catches – TAC) jedoch weiterhin zu hoch, was darauf hindeutet, dass der Plan nicht wirksam umgesetzt worden ist.

1. EINLEITUNG

Der südliche Seehecht (*Merluccius merluccius*) gehört zu den wichtigsten Zielarten für die Fischereiflotten im Atlantik vor der Küste der Iberischen Halbinsel. Sein Verbreitungsgebiet umfasst die Atlantikküste der Iberischen Halbinsel in den ICES-Gebieten VIIIc und IXa. Seit Anfang der 1970er Jahre sind die Erträge von 30 000 Tonnen auf einen Tiefststand von 6 700 Tonnen im Jahr 2002 gesunken und in den Jahren bis 2008 wieder auf 16 000 Tonnen gestiegen. Im Jahr 2003 stufte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) den Bestand als außerhalb der biologischen Grenzen liegend ein und empfahl einen Plan zur Wiederauffüllung der Biomasse. In Anlehnung an diese Empfehlung führte die Europäische Union (EU) im Jahr 2006 einen Plan zur Wiederauffüllung der Bestände ein. Die Verordnung (EG) Nr. 2166/2005 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung der südlichen Seehecht- und der Kaisergranatbestände in der Kantabrischen See und westlich der Iberischen Halbinsel und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren trat im Januar 2006 in Kraft.

Der vorgenannte Wiederauffüllungsplan hat zum Ziel, die Biomasse der Laicherbestände von Seehecht innerhalb von zehn Jahren auf mindestens 35 000 Tonnen anwachsen zu lassen und die fischereiliche Sterblichkeit¹ auf $F = 0,27$ zu reduzieren. Bei Kaisergranat (*Nephrops norvegicus*) wird das Ziel verfolgt, die Bestände binnen zehn Jahren so weit

¹ Die fischereiliche Sterblichkeit (F) bezeichnet den Anteil der einem Bestand durch Fischfang entnommenen Menge. Dies entspricht etwa der prozentualen jährlichen Entnahme.

wiederaufzufüllen, dass sie sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen befinden. Der Plan sieht insbesondere eine jährliche Verringerung der fischereilichen Sterblichkeit F um 10 % und eine Begrenzung der TAC-Schwankungen auf 15 % gegenüber den Vorjahreswerten vor und folgt damit dem entsprechenden wissenschaftlichen Gutachten des STECF (Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei) und des ICES.

Die Tätigkeit der an der Befischung der südlichen Seehecht- und Kaisergranatbestände beteiligten Fischereifahrzeuge wird durch Fischereiaufwandsbeschränkungen² geregelt, die in Anhang IIB der jährlichen Verordnungen des Rates mit den jährlichen Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände festgesetzt sind. Im Rahmen dieser Bestimmungen ist die Fangtätigkeit von EU-Fischereifahrzeugen mit einer Länge über alles ab 10 Metern, die regulierte Fanggeräte (Schleppnetze, Snurrewaden oder ähnliche Fanggeräte mit einer Maschenöffnung von 32 mm oder mehr, Kiemennetze mit einer Maschenöffnung von 60 mm oder mehr oder Grundangleinen) an Bord mitführen und die laut ihren Fangaufzeichnungen insgesamt mindestens 5 Tonnen Seehecht und/oder mindestens 2,5 Tonnen Kaisergranat anlanden, auf eine Höchstanzahl von Tagen auf See begrenzt. Diese Höchstanzahl von Tagen wird jährlich angepasst und ist direkt proportional zu der jährlichen Anpassung der fischereilichen Sterblichkeit, die vom ICES und vom STECF als mit der Durchführung des Plans vereinbar erachtet wird. Seit 2005 wird die Höchstanzahl von Fangtagen nach der Fischereiaufwandsregelung jährlich um 10 % reduziert.

1.1. Grundlage für den vorliegenden Bericht

Der vorliegende Bericht trägt den Anforderungen von Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 2166/2005 des Rates Rechnung, demzufolge die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 17. Januar 2010 einen Bericht mit den Schlussfolgerungen zur Durchführung des Wiederauffüllungsplans für die betroffenen Bestände und den betroffenen Fischereisektor, der auch mit dem Plan zusammenhängende sozioökonomische Daten enthält, vorzulegen hat.

Der Bericht beruht im Wesentlichen auf der Bewertungsstudie, die im Oktober 2010 von der STECF-Untergruppe zu den Zielen und Strategien der Bewirtschaftung (SGMOS 10-06) durchgeführt und auf der 35. Plenarsitzung des STECF im November 2010 gebilligt wurde. Weitere Elemente, wie z. B. neuere wissenschaftliche/technische Informationen des ICES und des STECF, sowie die Schlussfolgerungen einer Studie über die Durchführung der Fischereiaufwandsregelung in den EU-Mitgliedstaaten, wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die im Oktober 2010 vom STECF durchgeführte Bewertung des Plans für südlichen Seehecht und Kaisergranat folgt den Schlussfolgerungen verschiedener wissenschaftlicher Tagungen zu diesem Thema. Dazu gehören (i) das ICES-Gutachten vom Februar 2010 zur Validierung einer neuen Methodik zur Bestimmung der biologischen Lage der südlichen Seehechtbestände, (ii) das Scoping-Treffen des STECF im Juni 2010, auf dem verschiedene Tätigkeiten zur Vorbereitung der Bewertung des Plans festgelegt wurden, (iii) die STECF-Überprüfung der Fischereiaufwandsregelung (im September 2010) und (iv) die Arbeiten des ICES zur Bewertung der Fangbestimmungen im Jahr 2010.

² ICES-Gebiete VIIIc und IXa ohne den Golf von Cadiz.

Bei den drei EU-Mitgliedstaaten³, die an der Befischung der südlichen Seehecht- und der Kaisergranatbestände in der Kantabrischen See und westlich der Iberischen Halbinsel beteiligt sind, handelt es sich um Spanien, Portugal und – wenngleich in weitaus geringerem Umfang – Frankreich. Insofern waren die von Spanien und Portugal vorgelegten Daten unentbehrlich, damit die STECF- und ICES-Wissenschaftler Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen im Hinblick auf die verschiedenen durchgeführten Bewertungen unterbreiten konnten. In den Jahren 2009 und 2010 forderte die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten auf, detaillierte Informationen über Fangmengen und Fischereiaufwand sowie sozioökonomische Daten für wissenschaftliche Zwecke vorzulegen. Die der Kommission und dem STECF vorgelegten Daten waren jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 von ausreichender Qualität.

2. BIOLOGISCHE ASPEKTE

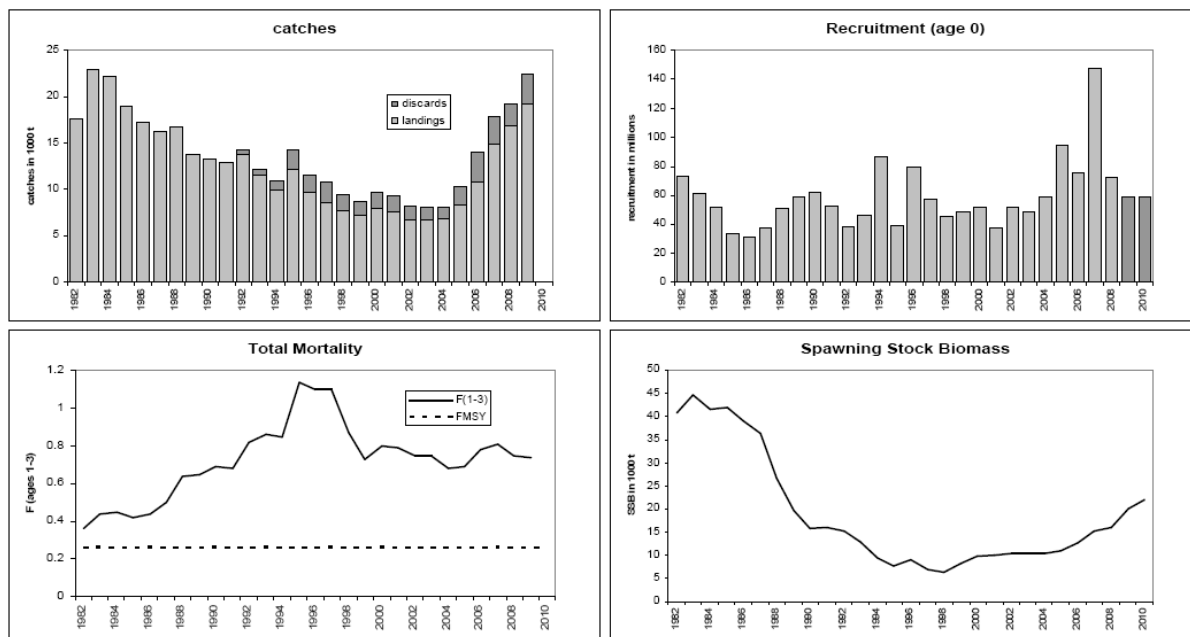
2.1. Südlicher Seehecht

Der Europäische Seehecht zählt zu den wichtigsten Raubfischen unter den im nordöstlichen Atlantik beheimateten Grundfischarten. Zu seinen Beutefischen gehören hauptsächlich der Blaue Wittling (*Micromesistius poutassou*), Bastardmakrelen (*Trachurus*-Arten) und verschiedene Heringsarten. Das Verbreitungsgebiet des südlichen Seehechts umfasst die Atlantikküste der Iberischen Halbinsel in den ICES-Gebieten VIIIc und IXa. Zwar wird der Europäische Seehecht im Atlantik und im Mittelmeer aufgrund biologischer Unterschiede gewöhnlich unterschiedlichen Beständen zugerechnet, doch lässt sich die Existenz mehrerer Seehechtpopulationen im Nordostatlantik nicht eindeutig nachweisen. Vermutlich findet zwischen den südlichen und nördlichen Seehechtbeständen ein gewisser Austausch statt.

Aus den im Jahr 2010 vom ICES durchgeführten Bestandsbewertungen für den südlichen Seehecht geht hervor, dass die im Plan angestrebte Reduzierung der fischereilichen Sterblichkeit (F) nicht erreicht wurde und F weiterhin zu hoch ist. Der ICES veranschlagt die fischereiliche Sterblichkeit derzeit auf rund 0,74 (Abb. 1). Die Biomasse der Laicherbestände ist von 12 700 Tonnen im Jahr 2006 auf 21 500 Tonnen im Jahr 2010 angewachsen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein starker Jahrgang (rund 61 % über dem Durchschnittswert im Zeitraum 1982-2010) in den Bestand 2007 eingegangen ist (Abb. 1).

Abb. 1 – Änderungen von Fangmengen, Anlandungen, Rekrutierung, fischereilicher Sterblichkeit und Biomasse des Laicherbestands für den südlichen Seehecht von 1982 bis 2010.

³ Auf Spanien entfällt ein Anteil von 64 % bzw. 41 % der TAC für Seehecht und Kaisergranat. Auf Portugal entfallen 30 % bzw. 58 % der TAC für Seehecht und Kaisergranat. Frankreich ist lediglich zu 6 % bzw. 1 % an den TAC für Seehecht und Kaisergranat beteiligt.



Quelle: ICES Advice 2010, Book 7 (ICES-Gutachten 2010, Band 7), Punkt 7.4.1.

Die Rekrutierungsindizes für Seehecht⁴ stehen mit Umweltfaktoren und biologischen Faktoren im Zusammenhang. In neutralen ozeanografischen Szenarien findet eine starke Rekrutierung statt, während der befischbare Bestand in extremen Situationen weniger wächst. Aus biologischer Sicht hat eine Änderung der Bestandsstruktur einen Kompensationsmechanismus bei Alter/Größe-bei-Reife zur Folge, da der dezimierte Bestand an großen Fischen durch eine verstärkte Rekrutierung ausgeglichen werden kann. Insofern geht von einer Populationszunahme trotz einer sehr geringen Laicherbiomasse für sich genommen bereits eine kompensatorische Wirkung aus, die aus einer Überfischung über einen langen Zeitraum hinweg resultiert. Wissenschaftler werten dies als ein ungewöhnliches und unerwartetes Ereignis.

Ziel des Plans ist es, bis 2015 eine Laicherbiomasse von 35 000 Tonnen entsprechend dem Biomasse-Vorsorgewert und eine fischereiliche Sterblichkeit von $F = 0,27$ entsprechend den wissenschaftlichen Bestandsbewertungen von 2004 zu erreichen. Die biologischen Simulationen zeigen jedoch, dass das Ziel $F = 0,27$ erst 2018 erreicht wird, auch wenn der Plan ab 2011 vollständig umgesetzt wurde. Zur Erreichung des angestrebten Zielwertes für F bis 2015 müssen die fischereiliche Sterblichkeit (F) stärker reduziert und die TAC stärker begrenzt werden. Die EU verfolgt das Ziel, bis 2015 den höchstmöglichen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield – MSY) für die einzelnen Bestände zu erreichen, so wie dies auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 vereinbart wurde.

Sollte die Umsetzung des Plans weiterhin scheitern, kann nach Einschätzung des STECF der Zielwert für F auch dann nicht mehr erreicht werden, wenn jetzt ein überarbeiteter Plan und/oder eine neue Aufwandsregelung vereinbart werden.

In Bezug auf das Biomasseziel deuten die gegenwärtigen Bestands- und Rekrutierungsdaten darauf hin, dass die sicheren biologischen Grenzen auf einem sehr viel niedrigeren

⁴ Die Rekrutierung ist die Zahl der neuen Fische, die zum befischbaren Anteil des Bestands durch Wachstum oder Migration kleinerer Fische hinzukommen.

Biomasseniveau als bisher angenommen liegen könnten. Aufgrund von Unsicherheiten im verwendeten biologisch-mathematischen Modell ist das Biomasseniveau jedoch mit Vorsicht zu betrachten.

2.2. Kaisergranat

Der Kaisergranat lebt, eingegraben in schlammige Meeresböden, auf dem Kontinentalschelf und dem oberen Kontinentalhang. Die Verbreitung des Kaisergranats richtet sich stärker nach der Bodenbeschaffenheit und der Meerestemperatur als nach der Meerestiefe. Der Bestand des Kaisergranats wird von Wissenschaftlern in funktionelle Einheiten (Functional Units – FU) aufgeteilt, die ein geeignetes Substrat bieten. In diesen unabhängigen funktionellen Einheiten ist der biologische Status der Kaisergranatbestände oftmals unterschiedlich und erfordert daher unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Die Kaisergranatbestände in FU 25 und FU 31 in der Kantabrischen See und FU 26-27 westlich der Iberischen Halbinsel waren bereits bei der Einführung des Plans stark dezimiert und haben sich seither nicht erholt. Der ICES empfahl für diese vier FU Nullfangmengen bereits vor und während der gesamten Dauer des Bewirtschaftungsplans. Die Fänge haben sich somit negativ auf die Bestandslage ausgewirkt.

Der Fischereiaufwand in FU 28-29 und FU 30 südwestlich der Iberischen Halbinsel und im Golf von Cadiz ist hauptsächlich aufgrund der geänderten Ziele der einschlägigen Flotten (portugiesische Krebsflotte und gemischte Grundfischflotte von Cadiz) gesunken, was mit den umfangreicheren Beständen der Rosa Geißelgarnele (*Parapenaeus longirostris*) zusammenhängt, und nicht aufgrund der vom Plan geforderten Reduzierung des Fischereiaufwands. Die Biomasse in FU 28-29 ist den Schätzungen zufolge gestiegen, in FU 30 jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. In FU 28-29 sind die zu Beginn des Plans aufgezeichneten Fangmengen von über 400 Tonnen durch die Verlagerung der Zielarten für diese Flotte im Jahr 2009 auf rund 120 Tonnen gesunken.

3. BESCHREIBUNG DER FANGTÄTIGKEIT

3.1. Südlicher Seehecht

Seehecht wird in der Kantabrischen See und westlich der Iberischen Halbinsel im Rahmen einer gemischten Fischerei hauptsächlich von spanischen und portugiesischen Fischereifahrzeugen (Schleppnetz-, Kiemennetz-, Langleinen- und handwerkliche Flotten) gefangen.

Die relativ homogene spanische Schleppnetzflotte setzt hauptsächlich Gespannschleppnetze und Grundsleppnetze ein. Der prozentuale Anteil des Seehechts an den Anlandungen dieser Flotte ist recht gering, da andere wichtige Zielarten vertreten sind (d. h. Seeteufel (*Lophiidae*), Flügelbutt (*Lepidorhombus*-Arten), Kaisergranat, Blauer Wittling, Bastardmakrele und Makrele (*Scomber scombrus*)). Im Gegensatz dazu ist die handwerkliche Flotte sehr heterogen und setzt eine große Vielfalt an Fanggeräten ein, wie Fischfallen, große und kleine Kiemennetze, Langleinen usw. Die handwerkliche Flotte befischt – abhängig von den eingesetzten Fanggeräten – verschiedene Bestände. Seehecht ist ein wichtiger Bestandteil der Fänge dieser Flotten. Ein Hauptgrund dafür sind die relativ hohen Preise, die für Seehecht auf den iberischen Märkten erzielt werden können.

Von der portugiesischen Flotte wird Seehecht im Rahmen der gemischten Schleppnetzfisherei und handwerklichen Fischerei zusammen mit anderen Fischarten und Krebstieren gefangen. Dazu gehören Bastardmakrele, Seeteufel, Flügelbutt, Makrele, Spanische Makrele (*Scomber japonicus*), Blauer Wittling, Tiefseegarnele (*Aristeus antennatus*), Rosa Geißelgarnele und Kaisergranat. Die Schleppnetzflotte umfasst zwei Teilflotten – die Schleppnetzflotte für den Grundfischfang (mit einer Maschenöffnung von 70 mm) und die Schleppnetzflotte für Krebstiere (mit einer Maschenöffnung von 55 mm).

3.2. Kaisergranat

Im Golf von Biskaya und in den westiberischen Gewässern wird der Kaisergranat mit Grundsleppnetzen im Rahmen der gemischten Fischerei gefangen. Die Befischung findet während des ganzen Jahres statt, wobei die Anlandungen im Frühjahr und im Sommer am größten sind. Der Kaisergranat wird zusammen mit Seehecht, Seeteufel, Flügelbutt, Bastardmakrele, Makrele und Blauem Wittling gefangen. Aufgrund des gemischten Grundfischfangs in diesem Gebiet wirken sich die Bewirtschaftungsmaßnahmen für Fische auch auf die Kaisergranatfänge aus.

Im Südwesten und Süden Portugals (FU 28-29) stellt die Kaisergranatfischerei einen kleinen, jedoch einträglichen Beifang der Fischerei dar, die hauptsächlich auf Grundfischarten ausgerichtet ist. In FU 28-29 werden Krebstiere mittels Schleppnetzfisherei gefischt, die hauptsächlich auf Tiefseekrebstiere ausgerichtet ist. Die Fischereifahrzeuge verfügen über die Lizenz, Kaisergranatbestände mit einer Maschenöffnung von 70 mm und Garnelen mit 55 mm zu fangen. Diese beiden Arten erzielen unterschiedliche Marktpreise. Abhängig von ihrem Vorkommen konzentriert sich der Fischereiaufwand entweder auf die eine oder die andere Art. Die Rosa Geißelgarnele ist die wichtigste Zielart, während Kaisergranat als Alternative gilt.

Der Fischereiaufwand für Kaisergranatbestände in FU 28-29 hat sich nach Schätzungen des ICES hauptsächlich wegen der Verlagerung der Fangtätigkeit auf die Rosa Geißelgarnele – der anderen Zielart der Krebstierflotte – verringert. Dem ICES zufolge hat diese Verlagerung zu einer geringeren Sterblichkeit F für die Kaisergranatbestände geführt. Der (ohnehin geringe) Anteil von Kaisergranat an den angelandeten Gesamtmengen ist im Zeitraum von 2006 bis 2009 um 44 % (von 0,23 % auf 0,10 %) gesunken.

4. DIE FISCHEREIAUFWANDSREGELUNG

Die Tätigkeit der an der Befischung der südlichen Seehecht- und Kaisergranatbestände beteiligten Fischereifahrzeuge wird durch Fischereiaufwandsbeschränkungen geregelt, die in Fangtagen auf See ausgedrückt werden und in Anhang IIB der jährlichen Verordnungen des Rates mit den jährlichen Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände wie unter Punkt 1 beschrieben festgesetzt sind.

Der Ausgangswert für den Fischereiaufwand wurde nach Fanggerätegruppe auf Basis der Tätigkeit der Flotte im Jahr 2003, gemessen in Kilowatt-Tagen (kW-Tage) auf See, festgelegt.

Diese nominalen⁵ Aufwandsdaten wurden für die Berechnung der jährlichen Aufwandsanpassungen zugrunde gelegt.

4.1. Entwicklung des Fischereiaufwands und der fischereilichen Sterblichkeit

Da Seehecht im Rahmen einer gemischten Fischerei gefangen wird und bei bestimmten Flottensegmenten (z. B. Schleppnetzschiffen) womöglich nur einen kleinen Prozentsatz der Gesamtfangmenge ausmacht, könnte die Begrenzung der Fangtätigkeit dieser Fischereifahrzeuge bedeuten, dass die Flotte ihr Fangpotenzial nicht maximal nutzen kann. Gleichwohl ist der Anteil von Seehecht an den angelandeten Gesamtmengen im Zeitraum von 2006 bis 2009 um 46 % (von 7,5 % auf 11 %) gestiegen. Als Grund wird ein höheres Seehechtvorkommen in den letzten Jahren vermutet.

Als Folge der vom Plan vorgeschriebenen Aufwandsbeschränkungen ist der nominale Gesamtaufwand in den letzten Jahren leicht gesunken. Trotz der jährlichen Verringerung des nominalen Fischereiaufwands in gleichmäßigen Schritten von jeweils 10 % wurde die fischereiliche Sterblichkeit (F) beim Seehecht nicht wirksam reduziert und ist weiterhin zu hoch. Den Schätzungen des ICES zufolge beträgt sie derzeit rund 0,74 und liegt damit um das 2,7-fache über dem Zielwert (Abb. 1).

Andererseits legen wissenschaftliche Daten die Vermutung nahe, dass die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) wahrscheinlich in mehreren Jahren überschritten wurden und es zu hohen Rückwurfraten gekommen ist. Im Jahr 2009 veranschlagte der ICES die Anlandungen auf 19 200 Tonnen und die Fangmengen auf 22 400 Tonnen, die damit dem 2,4- bzw. 2,8-fachen der TAC von 8 104 Tonnen entsprachen. Diese Angaben müssen von der Europäischen Kommission und den beteiligten Mitgliedstaaten näher geprüft werden.

Die unerwartet hohe fischereiliche Sterblichkeit bei Seehecht ist folgendermaßen zu erklären:

- (1) Es gibt Anzeichen, dass der Wiederauffüllungsplan nicht wirksam umgesetzt wurde. Wissenschaftliche Daten deuten auf eine erhebliche Überschreitung der zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) hin. Dies könnte teilweise auf Mängel der nationalen Kontrollsysteme zurückzuführen sein. Seit 2006 hat die Kommission eine Reihe von Inspektionen der spanischen und portugiesischen Kontrollsysteme durchgeführt. Derzeit untersucht und prüft die Kommission das spanische Kontrollsystem.
- (2) Unwirksame und/oder fehlerhafte Steuerung des Fischereiaufwands auf nationaler Ebene. So heißt es in Artikel 26 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates: *„Als Tag in einem Gebiet gilt ein zusammenhängender Zeitraum von 24 Stunden (oder ein Teil davon), in dem sich ein Fischereifahrzeug in dem geografischen Gebiet und außerhalb des Hafens befindet [...]“*. Dies bedeutet, dass auch ein Teil des Tages als vollständiger Tag zu zählen ist. Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2003 die Ausgangswerte für den Fischereiaufwand in kW-Tagen festgelegt. Da die neue Kontrollverordnung erst im Januar 2010 in Kraft trat, wurden die Regeln

⁵ Der nominale Fischereiaufwand ist der potenzielle Fischereiaufwand einer Fangeinheit, definiert nach Fischereifahrzeug und eingesetztem Fanggerät. Er richtet sich nach den technischen Daten des registrierten Fischereifahrzeugs (in kW) und der Zeit auf See.

für unvollständige Tage vor 2010 vermutlich nach eigenem Ermessen gehandhabt.

- (3) Der Fischereiaufwand wurde auf Fischereifahrzeuge mit höheren Fangraten verlagert. Es wurde eine Verlagerung des Fischereiaufwands von aktiven Fanggeräten auf passive Fanggeräte festgestellt. Der Fischereiaufwand in kW-Tagen wurde im Verhältnis 1:1 verlagert, doch ist dies keine geeignete Einheit zur Messung des Fischereiaufwands bei passiven Fanggeräten. Bei einer Reihe von stationären Fanggeräten, wie z. B. Kiemennetzen, wurde festgestellt, dass damit trotz ihres relativ geringen Beitrags zum Gesamtaufwand in kW-Tagen pro Aufwandseinheit größere Seehechtmengen gefangen werden als etwa von der Grundfischflotte, von der der Aufwand verlagert wurde. Lange Netzwände, die permanent ausgesetzt bleiben, führen zu einem erheblichen dauerhaften Befischungsdruck. Wird der Fischereiaufwand innerhalb der gleichen Fanggerätegruppe (z. B. von Schleppnetz auf Schleppnetz) aufgrund der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit verlagert, gleichen die in der Flotte verbliebenen effizienteren Fischereifahrzeuge den Aufwand von weniger effizienten Fischereifahrzeugen, die abgewrackt werden, aus.
- (4) Wurde der Aufwand (in kW-Tagen) von Netzfischern auf Schleppnetzfischer gegen Quoten (in Tonnen Seehecht) verlagert, haben Schleppnetzfischer mit hoher Fangkapazität, die hauptsächlich andere Fischarten als Seehecht fangen, einen höheren Fischereiaufwand erhalten, um weiterhin andere Fischarten zu fangen, wobei Seehecht zurückgeworfen wird, während Netzfischer höhere Quoten erhielten und den Seehechtfang mit geringem Fischereiaufwand, ausgedrückt in kW-Tagen, fortsetzen konnten.
- (5) Hohe Rückwurfraten aufgrund (i) biologischer Ursachen (z. B. höheres Seehechtvorkommen), (ii) gesetzlicher Beschränkungen (z. B. Quotenbeschränkungen), (iii) der Nachfrage des Marktes (z. B. Preise für Seehecht) oder (iv) der eingesetzten Fanggeräte und Schiffsmerkmale.
- (6) Der Fischereiaufwand wurde nominal (in kW-Tagen) reduziert und angepasst, ohne dass dabei der effektive⁶ Aufwand berücksichtigt wurde, der von den Merkmalen der Fischereifahrzeuge, den Fanggeräten, technischen Verbesserungen und den Fischfangtechniken abhängig ist. Auch Änderungen des Fangverhaltens können insofern eine Rolle spielen, als Fischereifahrzeuge vorzugsweise Gebiete mit hohem Seehechtvorkommen befischen, wenn die verfügbaren Seehechtmengen steigen, oder verstärkt Fischfanggeräte einsetzen, mit denen mehr Seehecht gefangen wird.
- (7) Nicht für alle Fischereifahrzeuge gelten Aufwandsbeschränkungen. Auf Fischereifahrzeuge, für die Aufwandsbeschränkungen gelten (d. h. Schiffe

⁶

Der effektive Fischereiaufwand hängt von Parametern ab, die für das Fischereifahrzeug und seine Technologie typisch sind. Dazu gehören nicht nur die Maschinenleistung in kW, sondern auch die Merkmale des Schiffsrumpfes, die Deckausrüstung, die Elektronik, die Schiffssteuerung, die Aufbereitung der Fänge, das Alter des Schiffs und der Maschinen, die Fanggeräte und die Fangtätigkeit (einschließlich Fischfangtechnik). All diese Parameter haben einen ganz erheblichen Einfluss auf die fischereiliche Sterblichkeit.

mit einer Länge über alles ab 10 Metern, die regulierte Fanggeräte an Bord mitführen und mindestens 5 Tonnen Seehecht fangen), entfallen 71 % der Gesamtfangmenge für Seehecht. Die übrigen Fischereifahrzeuge, die 29 % der TAC für Seehecht fangen, dürfen ihren Aufwand ohne jegliche Beschränkung erhöhen. Die Ausschließung von Fischereifahrzeugen mit weniger als 10 Metern Länge über alles aus der Fischereiaufwandsregelung könnte dazu geführt haben, dass Investitionen in diese Fischereifahrzeuge attraktiver geworden sind und dadurch deren Anzahl und Fangkapazität gestiegen ist. Allerdings liegen keine Schätzungen zum Umfang dieser Aufwandsverlagerung auf kleinere Fischereifahrzeuge vor. Ein erster Vorschlag der Kommission zur Beschränkung der Fangtätigkeit von Fischereifahrzeugen mit einer Länge über alles von weniger als 10 Metern fand beim Rat bisher keine Zustimmung.

- (8) Mögliches Missverhältnis zwischen der offiziell registrierten Maschinenleistung der Fischereifahrzeuge und der tatsächlichen und möglicherweise gesteigerten Leistung. Die Registrierung der Maschinenleistung beruht auf den Herstellerangaben und wird von Organisationen, die für Sicherheit und Zertifizierung auf See zuständig sind, überprüft (und nicht unbedingt gemessen).
- (9) Der im Jahr 2003 festgelegte Ausgangswert für den Fischereiaufwand wurde auf Basis der bisherigen Fangtätigkeit der Fischereifahrzeuge berechnet. Im Laufe der Jahre ist die Qualität dieser Daten immer besser geworden. Daher kann es sein, dass für den Ausgangswert ein unrealistisch hohes Niveau festgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufwandsbeschränkungen in den ersten Durchführungsjahren des Plans womöglich als nicht wirksam erwiesen.

5. AUSWIRKUNGEN AUF DAS ÖKOSYSTEM UND SOZIOÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN DES PLANS

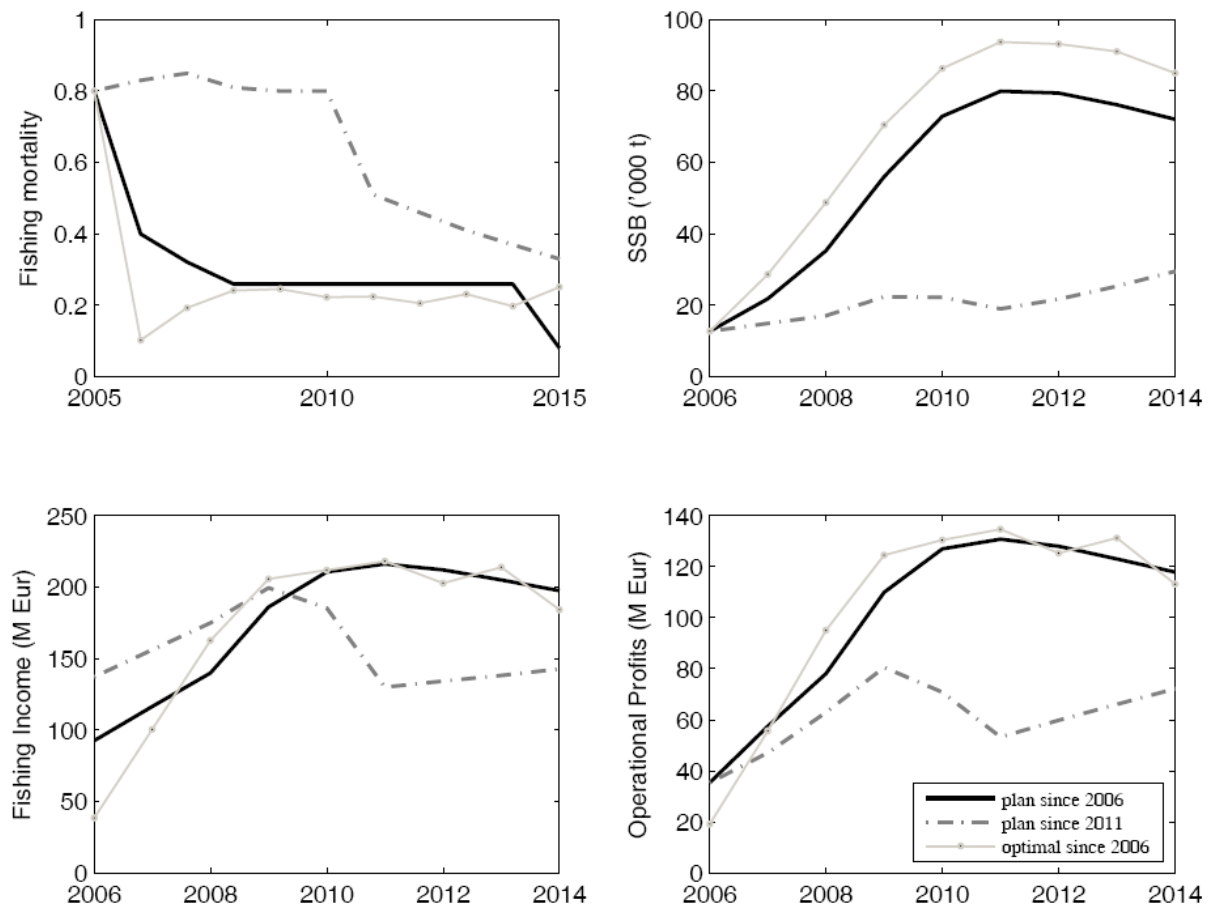
Aufgrund der beschriebenen unzulänglichen Durchführung gehen die Wissenschaftler davon aus, dass sich der Plan bislang nicht auf das Ökosystem ausgewirkt hat.

5.1. Sozioökonomische Auswirkungen des Plans

Für die Berechnung der Abhängigkeit der einzelnen Flotten vom Seehechtfang sowie der anteiligen Besatzungs-, Kraftstoff- und variablen Kosten bezogen auf den Gesamtwert und den jährlichen Anteil an den Gesamtanlandungen von Seehecht legten die STECF-Wissenschaftler die offiziell verfügbaren Daten zugrunde, die durch die Rahmenregelung für die Datenerhebung der Fischereien erfasst wurden.

Wäre der Wiederauffüllungsplan seit 2006 wirksam umgesetzt worden, läge die fischereiliche Sterblichkeit 2010 entgegen der tatsächlichen aktuellen Situation unter dem Zielwert ($F = 0,27$), die Laicherbiomasse wäre um mehr als das Dreifache höher, und die Fischereieinnahmen und der Betriebsgewinn wären ebenfalls höher (Abb. 2). Dies bedeutet, dass die vollständige Umsetzung des Wiederauffüllungsplans seit 2006 die Situation über den gesamten Zeitraum verbessert hätte. Außerdem würden die Nettogewinne für alle Segmente nach 2011 durchweg höher ausgefallen, wenn der Plan seit 2006 richtig umgesetzt worden wäre.

Abb. 2 – Vergleichende Prognosen für fischereiliche Sterblichkeit, Laicherbiomasse, Einkommen und Betriebsgewinn. Die dunkle durchgehende Linie stellt die wirksame Umsetzung des Plans seit 2006 dar; die gestrichelte Linie stellt die Umsetzung des Plans nach 2011 dar, und die durchgehende Linie mit Punkten zeigt den Verlauf bei einer fischereilichen Sterblichkeit F , die die aktuellen Nettogewinne seit 2006 maximiert (optimal-drastische Umsetzung).



Quelle: Bericht der STECF-Untergruppe SGMOS 10-06 „Evaluation of the Multiannual plan for Hake and Nephrops in Areas VIIIc and IXa“ (Evaluierung des Mehrjahresplans für Seehecht und Kaisergranat in den Gebieten VIIIc und IXa), Oktober 2010.

Vier Jahre nach Inkrafttreten des Plans wurden keine wesentlichen Änderungen bei der Flottenkapazität⁷ festgestellt. Obwohl starke Schwankungen bei den Seehecht- und den Kraftstoffpreisen den Gewinn der Flotten geschmälert haben, wurden keine wesentlichen Flottenabgänge⁸ verzeichnet.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Es gibt Hinweise darauf, dass sich der Plan für den südlichen Seehecht und Kaisergranat hauptsächlich wegen der Umsetzungsmängel als nicht wirksam erwiesen hat. Laut ICES lag

⁷ Die Fangkapazität ist der maximal verfügbare Kapitalstock (oder die Fangleistung) in einer Fischerei, der mit höchster technischer Effizienz in einem bestimmten Zeitraum, für eine bestimmte Ressource und unter bestimmten Marktbedingungen vollständig genutzt wird.

⁸ Als Anteil an der Gesamtflotte (Anzahl der Schiffe)

im Jahr 2010 – also nach vier Durchführungsjahren des 2006 verabschiedeten Plans – die fischereiliche Sterblichkeitsrate (F) für Seehecht fast dreimal so hoch wie der Zielwert ($F_{\max} = 0,27$). Die TAC für Seehecht wurden in diesem Zusammenhang nicht vollständig durchgesetzt. Schätzungen der ICES-Wissenschaftler zufolge haben die Anlandungen im Jahr 2010 die TAC um das 2,2-fache überschritten. Da andererseits im Jahr 2007 eine ungewöhnlich hohe Rekrutierung verzeichnet wurde, stellt dies eine verpasste Gelegenheit dar, den Seehechtbestand innerhalb des vorgesehenen Zeitraums wieder auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen. Sollte der befischbare Bestand erneut auf das zuvor ermittelte Niveau sinken, wird ein längerer Übergangszeitraum oder eine stärkere Reduzierung der Fangmengen erforderlich sein, damit der höchstmögliche Dauerertrag für die einzelnen Bestände (F_{msy}) bis 2015 erreicht werden kann.

Die Aufwandsregelung hat sich nicht als wirksam erwiesen, den Befischungsdruck auf beide Bestände zu reduzieren. Trotz des gesunkenen nominalen Fischereiaufwands für die im Rahmen des Plans regulierten Fanggeräte ist der effektive Fischereiaufwand gestiegen. Die Hauptgründe dafür sind die Verlagerung des Aufwands auf Fanggeräte, mit denen pro Aufwandseinheit größere Mengen an Seehecht gefangen werden, und die Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl von Fischereifahrzeugen keinerlei Aufwandsbeschränkungen unterliegt. Der für Kaisergranatbestände betriebene Fischereiaufwand hat sich teilweise verringert, da sich der Aufwand auf die Garnelenfischerei verlagert hat, jedoch nicht aufgrund der vom Plan vorgeschriebenen Aufwandsbeschränkungen.

Durch die unzulängliche Umsetzung des Plans im Zeitraum 2006-2010 fiel der tatsächliche Gewinn um 20 % geringer aus, als dies bei vollständiger Umsetzung des Plans seit 2006 der Fall gewesen wäre. Um die wirtschaftlichen Konsequenzen des Plans besser nachvollziehen zu können, wäre eine umfassendere kontextbezogene Analyse des Plans notwendig, insbesondere unter Berücksichtigung der anderen Fischarten, die von den entsprechenden Flotten im Rahmen derselben oder anderer Fischereien gefangen werden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Überarbeitung des Plans⁹ im Jahr 2011 erscheint es notwendig, sich mit den Gründen für das gegenwärtige Scheitern der angestrebten Reduzierung der fischereilichen Sterblichkeit zu befassen. Abgesehen von der dringenden Klärung von Umsetzungsfragen muss die Aufwandsregelung ebenfalls verbessert werden. Es sollte eine Aufwandsregelung eingeführt werden, die die an der Fangtätigkeit beteiligten Flottensegmente und die Art ihrer Fanggeräte (ob aktiv oder passiv) berücksichtigt. Zu überlegen ist auch, ob die Anwendung der Aufwandsregelung auf kleinere Fischereifahrzeuge ausgeweitet werden sollte. Rückwurfpraktiken sind einer eingehenden Bewertung zu unterziehen, um deren Auswirkungen auf die fischereiliche Sterblichkeit zu quantifizieren. Die Einführung von Schonzeiten und von Ad-hoc-Schließungen bietet sich ebenfalls als ein wirksames Mittel zur Steuerung des Befischungsdrucks, insbesondere an Laichplätzen, an. Mit der Bewirtschaftung der Kaisergranatbestände nach funktionellen Einheiten (FU) könnte besser auf die Bestandserhaltungsmaßnahmen eingegangen werden, die für jede Bestandseinheit erforderlich sind. Die Einbeziehung anderer Fischarten, wie z. B. Seeteufel, in den Plan wäre sinnvoll, um die Auswirkungen dieser gemischten Fischerei auf bestimmte andere Bestände zu minimieren. Die Ziele des Plans sollten gegebenenfalls im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Gutachten überarbeitet werden.

⁹ http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/docs/123_mare_southern_hake_en.pdf